



Andreas Spiegelhalter
Industriekunden-
Energieberater

Standpunkt

In der eigenen Immobilie Strom zu erzeugen, ist ein Trend. Die Photovoltaikanlage auf dem Dach, das Blockheizkraftwerk im Keller – die Möglichkeiten zur Eigenstromversorgung sind vielseitig. Der Umweltaspekt ist die eine Seite, den steigenden Stromkosten zu entgehen die andere. Wer selbst Strom erzeugt, der vermeidet steigende Netzentgelte, netzgebundene Steuern und muss nur 40 Prozent der EEG-Umlage von derzeit 6,88 Cent/kWh bezahlen. Den Überblick über Vorgaben und Meldepflichten zu behalten, ist nicht leicht, da diese immer komplexer werden. Die SVS hält Sie auf dem Laufenden und informiert Sie, sobald es Neues zu beachten gilt. Im Folgenden zeigen wir Ihnen die Möglichkeiten zur Eigenstromerzeugung auf, bringen Sie auf den aktuellen Stand zu intelligenten Messsystemen und stellen Ihnen neue Pflichten vor, die Sie als Betreiber einer Eigenstromversorgung haben.



Strom vom eigenen Kraftwerk auf dem Dach

Solarstrom mit der eigenen Photovoltaikanlage produzieren und nutzen – das bietet die SVS ab sofort für Gewerbetreibende und Privathaushalte an.

100 Prozent umweltfreundlich ist der Strom aus Photovoltaikanlagen (PV-Anlage). Ab sofort kann jedermann – ob im eigenen Unternehmen oder Zuhause – selbst erzeugten Ökostrom nutzen. Die SVS bietet in enger Zusammenarbeit mit dem örtlichen Handwerk die Installation und Betreuung von Photovoltaikanlagen zur Eigenstromproduktion an. Je nach Kundenwunsch kann zwischen dem Modell mit Speicher, SVSsolar&speicher, oder ohne Speicher, SVSsolar gewählt werden.

SVSsolar und SVSsolar&speicher

Eine Solaranlage auf dem eigenen Dach ohne Speicher bringt vor allem für diejenigen Vorteile, die tagsüber den höchsten Stromverbrauch aufweisen, etwa für

die Gewerbetreibenden. Der Sonnenstrom kann als attraktive Ergänzung zum Strom aus dem öffentlichen Netz dienen. Denn der selbst erzeugte Strom hat den maßgeblichen Vorteil, dass er von allen netzgebundenen Steuern und Abgaben befreit ist. Zudem sind Anlagen bis zu einer Größe von 10 Kilowatt peak (kWp) oder 10.000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr von der EEG-Umlage befreit. Darüber hinaus ist derzeit für den eigens produzierten Strom nur 40 Prozent der EEG-Umlage zu entrichten. Zum Aspekt der Umweltfreundlichkeit tritt damit auch eine deutliche Kosteneinsparung. Am schnellsten macht sich eine PV-Anlage bezahlt, wenn der Strom vom eigenen Dach auch direkt vor Ort verbraucht wird. In den Stunden ohne oder

mit zu wenig Stromertrag vom Dach liefert die SVS weiterhin gerne den Reststrom. Auf Wunsch – ganz passend zum Solarstrom – SVSstrom natur mit Ökostrom aus Wasserkraft.

Investition in die Zukunft

Zusätzlich zur Installation der PV-Anlage umfasst das Angebot der SVS optional die Installation von Stromspeichern, das Modell SVSsolar&speicher. Hiermit können überschüssige Strommengen aus der PV-Anlage gespeichert und zeitverzögert zur Erzeugung verbraucht werden. Die Investition in eine Photovoltaikanlage ist eine langfristige Anlage in zukünftige Energie-

kosten. Diese bleiben für den Strom aus der Anlage für die Betriebszeit konstant. Durch die staatlich garantierte EEG-Vergütung, die auf 20 Jahre feststeht, können Sie mit einem sicheren Mindesterloß für überschüssigen Strom rechnen.

Wussten Sie, dass eine Photovoltaikanlage nicht zwangsläufig in Richtung Süden ausgerichtet sein muss? Ost- und Westausrichtungen bringen besonders in den Morgen- bzw. Abendstunden die höheren Stromerträge, die oft besser genutzt werden können, als Strom in den Mittagsstunden. Auf unserer Website können Sie sich einen ersten Eindruck verschaffen, welche Vorteile, welche Nutzen und Kosten eine

Photovoltaikanlage für Sie mit sich bringen. Unter www.svs-energie.de/solarrechner können Sie Dachfläche, Dachneigung, Dachausrichtung, Stromverbrauch und weitere Daten angeben. Im Anschluss erhalten Sie umgehend Ihre persönlichen Vorteile. Gerne dürfen Sie auf unsere Experten für eine persönliche Beratung zukommen.



Interesse? Die Ansprechpartner Marcus Heinze, Andreas Spiegelhalter und Ottmar Warmbrunn erreichen Sie unter Telefon 07721 4050 4999 oder per E-Mail: solarundspeicher@svs-energie.de.

Holen Sie sich den smarten Zähler ins Haus

Vereinbaren Sie ab sofort einen individuellen Einbautermin bei der SVS.



Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende schreibt es vor: Ab diesem Jahr sollen Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 10.000 Kilowattstunden sowie Erzeuger aus EEG- und KWK-Anlagen mit einer installierten Leistung über 7 kW schrittweise ein intelligentes Messsystem, einen so genannten Smart Meter, erhalten. Der Austauschturnus be-

ginnt voraussichtlich ab Herbst 2017 und ist aufgrund der Vielzahl der Kunden und Austauschvorgänge vom Gesetzgeber auf mehrere Jahre angelegt. Der Austauschprozess wird jedoch nur pünktlich starten können, wenn das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bis zu diesem Zeitpunkt mehrere Geräte von verschiedenen Herstellern autorisiert hat.

Verbrauchsinfo jederzeit abrufbar

Unabhängig von Ihrem regulären Austauschtermin haben Sie aber bereits jetzt die Möglichkeit, sich aktiv für ein intelligentes Messsystem zu entscheiden und damit für einen frühzeitigen Einbau zu sorgen. Mit einem Smart Meter genießen Sie künftig den Vorteil, Ihren Strombezug je Viertelstunde jederzeit auf unserem Onlineportal einsehen zu können. Auf Wunsch stellen wir Ihnen den Verbrauch auch monatlich in Rechnung. Sollten Sie mehr als 30.000 kWh Strom pro Jahr verbrauchen und im Jahr zwei Mal eine Leistung von 30 kW überschreiten, haben Sie zudem die Möglichkeit, die Konzessionsabgabe zu optimieren.

Auch für den Fall, dass Sie über eine größere Zahl an Abnahmestellen verfügen, deren Verbrauch Sie miteinander vergleichen wollen oder wenn Sie zu einem Stichtag die Zählerstände aller Abnahmestellen benötigen, sind die intelligenten Messsysteme für Sie interessant.



Sie haben Interesse an einem intelligenten Zähler für Ihren Gewerbebetrieb? Wenden Sie sich dafür gerne an Ihren Kundenberater.

Ein gutes und produktives Miteinander

Die Nachsorgeklinik Tannheim setzt bei der Modernisierung auf die SVS. Das Ergebnis: Eine effiziente und wirtschaftliche Heizungsanlage, die nicht nur Wärme, sondern auch Strom liefert.



Strom und Wärme liefert das Blockheizkraftwerk der Nachsorgeklinik Tannheim. Mit diesem Projekt wurde die Zusammenarbeit zwischen der SVS und der Nachsorgeklinik auf weitere zehn Jahre besiegelt. Von links: SVS-Industriekunden-Energieberater Andreas Spiegelhalter, der kaufmännische Leiter der Nachsorgeklinik Thomas Müller und SVS-Wärmeexperte Michael Neff.

Sie begann vor fast 20 Jahren: Die Zusammenarbeit zwischen der Nachsorgeklinik Tannheim und der Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH. Das Thema, das die beiden Partner verband, war die Wärmeversorgung der Einrichtung. Bis heute besteht diese Kooperation. Das gute Miteinander wurde erst im vorigen Jahr auf weitere zehn Jahre besiegelt. Nachdem die ursprüngliche Heizung fast zwei Jahrzehnte lang treue Dienste geleistet hatte, die Klinik sich aber parallel räumlich weiterentwickelte, trafen sich die Verantwortlichen der Klinik und der SVS und stellten die Wärmeversorgung der Einrichtung auf neue Beine. Mit dem Anschluss des Villingen Stadtteils Tannheim an das Erdgasnetz, eröffneten sich neue technische Möglichkeiten zur Beheizung des Klinikareals. Die Experten der

SVS entwickelten wirtschaftliche Konzepte, die neben der Wärmeproduktion zusätzlich die Vorteile einer Eigenproduktion von Strom verbänden.

Als Ergebnis wurde im Jahr 2016 ein gasbetriebenes Blockheizkraftwerk installiert, das unter anderem dank eines klinik-eigenen Schwimmbeckens nahezu durchgehend Wärme und Strom produziert. Die Anlage ist so ausgelegt, dass 100 Prozent des produzierten Stroms in der Klinik verbraucht werden kann.

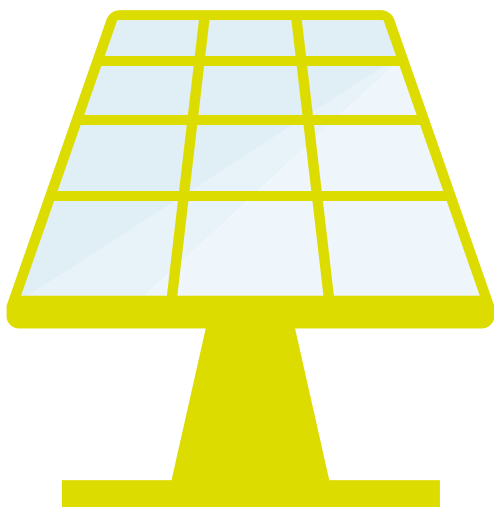
Experten sorgen für optimalen Betrieb

Der Betrieb der Anlage wird von der rund um die Uhr besetzten Netzleitstelle der SVS überwacht. Monatlich analysieren die Wärme-Spezialisten der SVS die technischen Kennzahlen des BHKWs, um die optimale Betriebsweise zu gewährleisten.

Die Stromproduktion vor Ort, ohne die Nutzung des öffentlichen Stromnetzes, bringt deutliche Vorteile bei den netzgebundenen Umlagen und Abgaben. Somit fallen zum Beispiel die Netzentgelte und die Konzessionsabgabe nicht an. Der Geschäftsführer der Nachsorgeklinik, Roland Wehrle, ist mit der Zusammenarbeit zufrieden: „Die SVS hat uns in all den Jahren optimal beraten. Da war es für uns selbstverständlich, die Chance zu nutzen, ans Erdgasnetz der Stadtwerke Villingen-Schwenningen angeschlossen zu werden.“

Ulrich Köngeter, Geschäftsführer der SVS, ergänzt: „Ein großer wirtschaftlicher Vorteil für die Nachsorgeklinik Tannheim ist, dass sie durch das erdgasbetriebene BHKW nahezu die Hälfte ihres benötigten Stroms selbst erzeugen kann.“

Aktuell informiert



Neue Meldepflicht gilt ab diesem Jahr

All diejenigen, die mit dem Strom ihrer Photovoltaikanlage oder ihrem Blockheizkraftwerk anteilig oder voll die EEG-Umlage abführen, müssen ihre Strommengen an die Bundesnetzagentur (BNetzA) melden. Für diejenigen, die ihre Anlage nach dem 1. August 2014 in Betrieb genommen haben und damit Dritte beliefern, endet die Meldefrist an die BNetzA und den Übertragungsnetz-

betreiber am 31. Mai. Liegt das Inbetriebnahme-Datum nach dem 1. August 2014, werden mit dem Strom keine Dritten beliefert und wird dennoch die EEG-Umlage abgeführt, muss die Meldung an den Verteilnetzbetreiber und die BNetzA bis zum 28. Februar eingereicht werden. Auf der Website der BNetzA steht ein Formular zur Übermittlung der Daten bereit. Mehr im Internet: www.svs-energie.de/vernetzt

Meldung an das Hauptzollamt nicht vergessen

Bis zum 30. Juni müssen Unternehmen, die in den vergangenen drei Jahren Strom- und Energiesteuerentlastungen erhalten haben, eine Meldung an das Hauptzollamt vornehmen. Das besagt Paragraph 5 der Energie- und Stromsteuer-Transparenzverordnung (EnSTransV). Laut Zoll ist es wichtig zu beachten, in welcher Höhe Gelder zurückgeflossen sind. Wenn

diese pro Rückerstattung und Jahr unter 150.000 Euro liegen, kann für die nächsten drei Jahre eine Befreiung von der jährlichen Meldepflicht beantragt werden. Auch dieser Antrag muss bis 30. Juni erfolgen.

Neues Formular

Eine Neuerung beim Antragsverfahren zur Rückerstattung von Energie- und Stromsteuer gibt es ab sofort: Der An-

tragsteller muss nun ein zusätzliches Formular ausfüllen. Es trägt die Nummer 1139, der Titel lautet „Nachweis der Berechtigung für die Steuerbegünstigung“. Die Frist für die Antragsstellung der Rückerstattung läuft bis zum 31. Dezember für Verbräuche aus 2016. Das Formblatt ist auf der Internetseite des Zolls (www.zoll.de) erhältlich.

Mehr zu den Themen gibt es im Internet: www.svs-energie.de/vernetzt

Ihre Ansprechpartner



Uwe Bertsche
Vertrieb
07721 4050 4821
Uwe.Bertsche@svs-energie.de



Angelika Hermann
Vertrieb
07721 4050 4823
Angelika.Hermann@svs-energie.de



Uwe Huonker
Vertrieb
07721 4050 4831
Uwe.Huonker@svs-energie.de



Dieter Klausmann
Vertrieb
07721 4050 4812
Dieter.Klausmann@svs-energie.de



Sebastian Wilhelm
Vertrieb
07721 4050 4815
Sebastian.Wilhelm@svs-energie.de



Marcus Heinze
Energiedienstleistungen
07721 4050 4833
Marcus.Heinze@svs-energie.de



Kai-Uwe Huonker
Energiedienstleistungen
07721 4050 4700
Kai-Uwe.Huonker@svs-energie.de



Andreas Spiegelhalter
Energiedienstleistungen
07721 4050 4809
Andreas.Spiegelhalter@svs-energie.de

Impressum

Herausgeber: Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH, Pforzheimer Straße 1, 78048 Villingen-Schwenningen, Telefon 07721 40505, verantwortlich: Cornelius Napp
Redaktion: Susanna Kurz (SVS) und Beate Härter (Trurnit)
Druck: Müller Offset Druck, Von-Rechberg-Straße 7, 78050 Villingen-Schwenningen
Verlag: Trurnit Verlag, Putzbrunner Straße 38, 85521 Ottobrunn, Telefon 089 6080010
Fotos: Michael Kienzler, BayWa r.e., slobo/fotolia.com, beermedia.de/fotolia.com

